

## **Stellungnahme / Antwort**

zu Anfrage Nr. **AF/0005/2010**

der Stadtratssitzung am 28.01.2010

Punkt: 22 ö.S.

### **Betr.: Zuwegung private Schießanlage Schmidtenhöhe**

#### Stellungnahme/Antwort

*Die FDP-Fraktion fragt an,*

- a) ob es inzwischen eine gerichtliche oder außergerichtliche Regelung der Durchfahrt auf der Straße zur privaten Schießanlage gibt,*
- b) ob und wann die Koblenzer Bevölkerung und die Holzverarbeitenden Firmen die Durchgangsstraße wieder nutzen können.*

Stellungnahme zu a)

Das Forstamt Koblenz hat als zuständige Behörde nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes am 09.07.2009 eine Beseitigungsverfügung gegen den Verein „Schießanlage Schmidtenhöhe e.V.“ bezüglich der Sperrung der Zufahrtstraße erlassen. Der Verein hat hiergegen am 21.07.2009 Widerspruch erhoben. Die Zentralstelle der Forstverwaltung –Obere Forstbehörde-, Neustadt an der Weinstraße, hat als zuständige Widerspruchsbehörde den Widerspruch am 20.09.2009 zurückgewiesen. Hiergegen hat der Verein Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz erhoben. Die Zentralstelle der Forstverwaltung hat in ihrer Klageerwiderung vom 21.12.2009 beantragt, die Klage abzuweisen. Ein Verhandlungstermin wurde vom Verwaltungsgericht noch nicht anberaumt.

Stellungnahme zu b)

Die Nutzung der Straße hängt vom Ausgang des gerichtlichen Verfahrens ab.